



Auftrag zur Lieferung von **STROM** für Haushalte

Malchow Stadtwerke

Ich möchte Strom über die Stadtwerke Malchow beziehen.

Gültig 01.01.2017 – 31.12.2017

Lieferanschrift:

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Kundennummer	Zählernummer
Zählerstand	Datum der Ablesung

Angaben für Kunden- und Zählernummer, Zählerstand sowie Datum der Ablesung sind einzutragen.

Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von der Lieferanschrift)

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Alter Anbieter	Kd.-Nr.(alter Anbieter)

- activ** Arbeitspreis **28,04** ct/kWh (Netto 23,56 Ct/kWh)
 Grundpreis **71,40** €/Jahr (Netto 60,00 €/Jahr)
- activ-plus** Arbeitspreis **27,74** ct/kWh (Netto 23,31 Ct/kWh) **Voraussetzung:**
 Grundpreis **71,40** €/Jahr (Netto 60,00 €/Jahr) Einzugsermächtigung

Die Preise sind Bruttopreise. Inklusiv sind Stromlieferung, Netzdienstleistungen und die Messkosten. In den Arbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe, die Abgaben aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz – EEG, die Abgaben aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG, die Abgaben aus der Strom NEV, die Offshore-Umlage, der AbLaV sowie die Stromsteuer enthalten. Grund- und Arbeitspreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Bei Änderung der Steuer- und Abgabesätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Mit Zustandekommen des Vertrages ersetzt dieser alle bisherigen Stromlieferungsverträge im Tarifkundenbereich.

Ich bin mit einer Übertragung der von mir bereits geleisteten Abschlagszahlungen auf diesen Vertrag einverstanden. Die in der Anlage genannten Vertragsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschriftsleistung in Kraft.

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Malchow widerruflich, die Abschlagsbeträge und den Rest- bzw. Guthabenbetrag der Schlussrechnung von unten genanntem Konto abzubuchen bzw. diesem gutzuschreiben. (Zur Klärung der Abbuchungsmodalitäten wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Malchow. Frau Rutschow, Tel.: 03 99 32 / 1 64 137 bzw. Frau Bache, Tel.: 03 99 32 / 1 64 177)

Name	Vorname
Kreditinstitut	
Kontonummer	Bankleitzahl
IBAN	
Datum	Unterschrift

Wir haben den Service, die Netze, und die Kundennähe

Anlage

Vertragsbestimmungen Strom für Haushalte

1. Bestandteil des Vertrages

Soweit nicht anders vereinbart gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV) vom 26.10.2006.

2. Abrechnung

Die Abrechnung des Strombezuges erfolgt jährlich. Dabei werden jeden Monat Abschlagszahlungen erhoben, deren Höhe sich an den bisherigen Verbräuchen orientiert. Der Kunde ist mit der Übertragung der von ihm bereits geleisteten Abschlagszahlungen auf diesen Vertrag einverstanden.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt mit der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden in Kraft.

activ - Das Vertragsverhältnis läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des folgenden Kalendermonats gekündigt wird. Die Kündigung ist erstmals zum Ablauf eines Jahres zulässig.

activ-plus – Der Vertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um 1 weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des ablaufenden Jahreszeitraumes gekündigt wird.

4. Außerordentliches Kündigungsrecht

Verlegt der Kunde seine Abnahmestelle (Umzug) und verlässt er diesbezüglich das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Malchow, sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mit dreiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Nachweis über den neuen Wohnsitz ist in geeigneter Form zu erbringen.

Bei Tarif **activ-plus** sind die Stadtwerke Malchow zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde die Einzugsermächtigung widerruft.

Bei notwendigen Preiserhöhungen durch die Stadtwerke Malchow hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer 14-tägigen Frist zum Änderungstermin zu kündigen.

5. Einstellung der Versorgung, fristlose Kündigung

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der der Strom GVV, bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung sowie bei Verletzung von Pflichten, die den Kunden gegenüber den Stadtwerken Malchow obliegen, sind diese berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Die Stadtwerke Malchow können mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen. Die Stadtwerke Malchow können die Versorgung wieder aufnehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat. Die Kosten können pauschal berechnet werden. Die Stadtwerke Malchow sind in den obengenannten Fällen berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die Stadtwerke Malchow werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.

7. Preisanpassung

Ändern sich die Strombezugskosten für die Stadtwerke Malchow, können diese eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise nach sich ziehen.